

Statuten des Vereines „MiniMuseumMürren“

Art. 1 Name, Sitz

„MiniMuseumMürren“ ist ein Verein nach Art. 60 ZGB. Der Sitz des Vereins ist in Mürren.

Art. 2 Zweck

Betrieb und Unterhalt eines Schaufenstermuseums in Mürren, eine spätere Ergänzung mit einem Raum wird nicht ausgeschlossen.

Touristen, Touristinnen und Bewohnern von Mürren sind

- Geschichte und Geschichten von Mürren zu vermitteln.
- kulturgeschichtlich wichtige Räume und Gebäude aufzuzeigen und
- einen sozialgeschichtlichen Bogen zur Gegenwart herzustellen.
- Die Belebung bestehender Schaufenster und des Strassenbildes von Mürren.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglied können alle natürlichen und juristischen Personen sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften werden.

Art. 4 Organe

Die Organe des Vereins sind

- die Hauptversammlung
- der Vorstand
- der Rechnungsrevisor

Art. 5 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt.

Art. 6 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mind. 4 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst.

Der Vorstand

- führt die Geschäfte des Vereins
- vertritt den Verein nach Aussen
- organisiert die Veranstaltungen
- stellt das Programm zusammen

Art. 7 Die Rechnungsrevisorinnen und -revisoren

Ein Rechnungsrevisor/in prüft die Jahresrechnung und erstattet Bericht an die Hauptversammlung.

Art. 8 Finanzierung

Durch Mitgliederbeiträge, welche im Beitragsreglement (siehe Anhang) geregelt sind.

Durch Sponsoring, Spenden, freiwillige Zuwendungen und eigene Aktivitäten.

Art. 9 Haftung

Der Verein „MiniMuseumMürren“ haftet für seine Verbindlichkeiten ausschliesslich mit seinem Vermögen.

Die einzelnen Vereinsmitglieder können nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins belangt werden.

Art. 10 Auflösung

Die Hauptversammlung kann mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen.

Ein allfälliger Vermögensüberschuss soll einer Kulturorganisation zukommen.

Art. 11 Inkrafttreten

Der Verein erwirkt mit der Verschreibung der Statuten an der Gründungsversammlung vom 18. Juni 2008

Rechtskraft.

Eine Statutenänderung bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder an einer Hauptversammlung.

Mürren, 18. Juni 2008

Gisela Vollmer

Präsident/in

Martin von Allmen

Vizepräsident/in

Beitragsreglement

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.00 pro Mitglied und Jahr